



Jona Ortsgruppe  
Sinnvoller Umgang mit Mobilfunk  
Postfach 1252 - 8640 Rapperswil  
[www.summ.info](http://www.summ.info) - Email: [info@summ.info](mailto:info@summ.info)

## PRESSEMITTEILUNG

### Stellungnahme der Ortsgruppe SUMM zum Konzept Mobilfunk Stadt Rapperswil-Jona

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Ortsplanung hat sich die Ortsgruppe SUMM (Sinnvoller Umgang mit Mobilfunk) mit dem vorgelegten Konzept zum Thema Mobilfunk auseinandergesetzt.

Aus unserer Sicht bringt das neue Mobilfunkkonzept in keiner Weise einen gesundheitlichen Schutz für die Bevölkerung und verfehlt somit das Ziel der Petition von 2005, die von so vielen Bürgern aus Rapperswil-Jona unterzeichnet wurde und somit auch den Willen eines Grossteils der Bevölkerung repräsentiert! Der Antennenwildwuchs wird praktisch uneingeschränkt weitergehen können. Das neue Mobilfunkkonzept bringt keine Entlastung, weder für die Bevölkerung, noch für die Behörde, die weiterhin mit zahlreichen Einsprachen rechnen muss.

Nach drei Jahren Aufklärungsarbeit in Rapperswil-Jona ist es für SUMM enttäuschend, dass sich die Behörden im vorgestellten Konzept, einem Instrument das rechtlich unverbindlich ist, nicht klar für die Gesundheit der Bevölkerung positionieren. Der Forderung aus der Petition 2005 nach einem „Planungskonzept der Gemeinde Jona/Rapperswil zum Umgang mit Mobilfunkanlagen in der Zukunft“ wurde insgesamt ungenügend nachgekommen!

In einer ausführlichen Stellungnahme an die Stadt analysiert SUMM das Mobilfunkkonzept, deckt die Schwachstellen auf und unterbreitet der Stadtbehörde **10 Forderungen** für eine ‚**gesamtheitliche Ortsplanung**‘. Dieses Dokument ist auf [www.summ.info](http://www.summ.info) einsehbar.

Grundsätzlich fordert die Ortsgruppe SUMM einen engagierten Einsatz der Behörde für die Gesundheit der Einwohner von Rapperswil-Jona. Sei es mit Massnahmen in der Gemeinde selbst oder mit dem Bestreben beim Bund, gesamtschweizerisch tiefere Grenzwerte festzulegen, damit endlich eine sinnvolle rechtliche Handhabung besteht.

Immer mehr Studien weisen den Zusammenhang von Krankheiten und Mobilfunkstrahlung nach. Sogar die europäische Umweltagentur hat offiziell vor den Gesundheitsgefahren der Mobilfunktechnologie gewarnt. Kinder unter 16 Jahren sollen z.B. keine Handys nutzen, um den Gefahren vorzubeugen.

Um eine qualitativ hoch stehende Versorgung von Mobilfunkdiensten in Rapperswil-Jona bräuchte sich auf jeden Fall niemand zu sorgen, auch bei einem zukünftig restriktiven Mobilfunkkonzept. Gegenwärtig sind es 25 Antennen von vier Anbietern, die eine 8-fache Abdeckung des Gebiets sicherstellen...

Für die Ortsgruppe SUMM:  
Karin Sommer

26. August 2008

## Beilage zur Stellungnahme der Ortsgruppe SUMM zum Konzept Mobilfunk Stadt Rapperswil-Jona

---

In einer ausführlichen Stellungnahme unterbreitet SUMM der Stadtbehörde 10 Forderungen für eine ‚gesamtheitliche Ortsplanung‘. Zusammenfassend sind dies:

**Forderung 1:** Die Stadtbehörde setzt sich auf nationaler Ebene für die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen ein. Insbesondere betrifft dies:

- a) die Anpassung der Grenzwerte nach aktuellem, unabhängigem, wissenschaftlichem Forschungsstand und ethischen Kriterien;
- b) die klare Trennung des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit bzw. der Förderung des Wettbewerbs;
- c) die höhere Gewichtung des vorsorglichen Umwelt- und Gesundheitsschutzes, da dieser Grundlage, nicht Bremse, für eine funktionierende Wirtschaft ist.

**Forderung 2:** Die Stadtbehörde setzt sich auf nationaler & kantonaler Ebene für die Verankerung des Verursacherprinzips und die Klärung der Haftungsfrage in Sachen Mobilfunk ein.

**Forderung 3:** Die Stadtbehörde setzt sich auf nationaler Ebene für die Neu-Definition der Grundversorgung als einfache Versorgung mit minimaler Qualität im Aussenraum ein.

**Forderung 4:** Die Bevölkerung und die Mobilfunkbetreiber bestimmen auf lokaler Ebene die Qualitätskriterien, um dem Art. 1 des Fernmeldegesetzes nachzukommen, gemeinsam.

Die Konzessionärinnen entfernen Antennenanlagen, die nicht mehr benötigt werden.

**Forderung 5:** Die Stadtbehörde führt zur Gewährleistung einer nachfrageorientierten Versorgung, für jede Mobilfunkanlage eine ‚gesamtheitliche‘ Bedürfnisabklärung unter Einbezug der Bevölkerung durch.

**Forderung 6:** Die Bevölkerung kann Sende- und Empfangsanlagen bezüglich ihrer Einwirkungen auf ein attraktives Siedlungsbild beurteilen. Eine Entfremdung (Tarnung) der Anlagen, die nicht dem eigentlichen Zweck der Anlagen dient, ist nicht gestattet.

**Forderung 7:** Die Stadtbehörde gibt aufgrund der unbefriedigenden Rechtslage auf nationaler Ebene, eine Empfehlung an die Liegenschaftsbesitzer, Gesuche der Mobilfunkanbieter vorsorglich abzulehnen oder zumindest vorgängig mit dem Stadtrat Kontakt aufzunehmen.

*Forderung 8:* Die Stadtbehörde sorgt für die Verankerung einer koordinierten Standortplanung von Mobilfunkanlagen im Baureglement.

*Forderung 9:* Die Stadtbehörde sorgt, im Sinne ‚gleichlanger Spiesse‘, für:

- a) die Ausscheidung Elektrosmog-freier Schutzzonen (ähnlich rauchfreier Zonen) in der neuen Ortsplanung;
- b) den Aufbau eines langfristigen Umwelt- und Gesundheitsmonitorings in Rapperswil-Jona zur Erfolgskontrolle und allfälligen Anpassung der ausgeschiedenen Schutzzonen.

*Forderung 10:* Die Stadtbehörde legt der Bevölkerung, in absehbarer Zeit, eine objektive Abwägung der verschiedenen Planungsmöglichkeiten von Mobilfunkanlagen, aufgrund nachvollziehbarer und ganzheitlicher Kriterien, vor.

Ausführliche Stellungnahme zum Konzept Mobilfunk unter: [www.summ.info](http://www.summ.info)

Ortsgruppe SUMM  
26. August 2008